



Prüfungsanforderungen für das Fach *Gesang*

Stand 2/2021

**Modulprüfung KF I (Hauptfach, Ende des 4. Semesters)
Für die Lehrämter Gymnasium, Regionalschule, Sonderpädagogik, Grundschule
mit künstlerisch-wissenschaftlicher Vertiefung**

Dauer: 15 Minuten

Programm:

- Werke aus unterschiedlichen Epochen/Gattungen
- Das Singen in Fremdsprachen sowie kammermusikalische Beiträge sind wünschenswert, aber nicht obligatorisch

**Abschlussprüfung/Staatsexamen KF (Hauptfach, Ende des 9. Semesters)
Für die Lehrämter Gymnasium und Regionalschule**

Dauer: 30 Minuten

Programm:

- Arien und Kunstlieder aus den musikalischen Epochen Renaissance/Früh-/Barock, Klassik, Romantik und Moderne (20./21. Jh.)
- mindestens ein Beitrag in einer Fremdsprache
- mindestens ein Ensemble-Beitrag (vokal oder kammermusikalisch)
- Populärmusik kann vorgetragen werden. Dieser Anteil sollte 1/3 des Gesamtprogramms jedoch nicht übersteigen.
- Szenische Darstellungen und selbstbegleitete Werke sind wünschenswert, aber nicht obligatorisch

Modulprüfung BF II (Nebenfächer, Ende des 6. Semesters) Für alle Lehrämter

Dauer: 15 Minuten

Programm:

- Werke aus mind. drei unterschiedlichen Epochen/Gattungen
- maximal ein Titel aus dem Popularbereich
- Das Singen in Fremdsprachen sowie kammermusikalische Beiträge sind wünschenswert, aber nicht obligatorisch

Abschlussprüfung Grundschule, Beifach Sonderpädagogik, Beifach Regionalschule (Ende des 4. Semesters)

Den Abschluss der Ausbildung im Fach Gesang bildet eine kurze Unterrichtseinheit, bei der außer der eigenen Lehrkraft noch eine weitere für das Fach Gesang verantwortliche Lehrkraft anwesend sind.

Schwerpunkt dieser Einheit soll ein kleiner Gesangsvortrag mit Stücken vorwiegend aus dem klassischen Bereich, Kinder- und/oder Volkslieder sein. Gesangsübungen sowie die Arbeit an den Werken können, müssen aber nicht präsentiert werden.

Dauer: 15 Minuten

Lernstandsgutachten (Nebenfächer, Ende des 4. Semesters; Hauptfächer, Ende des 8. Semesters)

Für die Lehrämter Gymnasium, Regionalschule, Sonderpädagogik, Grundschule mit künstlerisch-wissenschaftlicher Vertiefung

Das Lernstandsgutachten basiert auf einer schriftlichen Selbsteinschätzung der/des Studierenden (§ 8 Abs. 5 RahmenPO der hmt Rostock).

Die Selbsteinschätzung soll die Arbeit im Gesangsunterricht und die damit verbundene Entwicklung der eigenen sängerisch-künstlerischen Leistungen reflektieren, vergleichend von Studienbeginn bis zum aktuellen Zeitpunkt. Die Selbsteinschätzung soll 1 bis max. 2 Seiten A4 umfassen.

Folgende Aspekte dienen den Studierenden zur Orientierung:

- Motivation und mögliche Erwartungen vor dem Studium
- Stimmliche Veränderungen
- Veränderung des Körpergefühls
- Musikalität; Identifikation mit Stimme als Instrument
- Zusammenhänge zwischen Sing- und Sprechstimme
- Wissen über Stimme und Stimmphysiologie, Stimmhygiene und -gesundheit
- Stilistik und Stilempfinden
- Ausdruck, Gestaltung und Präsentation
- Persönlichkeitsentwicklung (Veränderungen im Selbstbewusstsein allgemein)
- Selbstständigkeit (beim Einsingen, Üben, im schulischen Alltag)
- Mut zum Experimentieren
- Repertoire (welche Genres, Vorlieben, Wünsche für die weitere Arbeit)

Bewertungs- und Beratungskriterien für künstlerische Gesangsprüfungen

Die im Folgenden genannten Kriterien dienen der Orientierung:

- sängerische Persönlichkeit und Vortrag
- musikalische Sicherheit und Intonation
- Gesangstechnik (Atemführung, Artikulation, Stimmführung, Stimmgesundheit etc.)
- Phrasierung, dynamische und agogische Differenzierung, Wort-Ton-Gestaltung etc.
- Stilistisches Empfinden
- Ausdrucksvermögen, Gestaltungswille, Interpretation